



Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit

Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Demografiebeauftragter

Auskunft erteilt: Frau Cappenberg

Telefon: 02521 29-250

Vorlage

2016/0270

öffentlich

Deckung des Raumbedarfs der Städtischen Realschule Beckum und der Sekundarschule Beckum ab dem Schuljahr 2017/2018

Beratungsfolge:

Schul-, Kultur- und Sportausschuss

23.11.2016 Beratung

Rat der Stadt Beckum

29.11.2016 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Schuljahr 2017/2018 der Raumbedarf der verbleibenden 3 Klassen des Jahrgangs 10 der Städtischen Realschule Beckum und der künftigen voraussichtlich 6 neuen Klassen des Jahrgangs 5 der Sekundarschule Beckum nicht im bestehenden, von beiden Schulen zurzeit genutzten Schulgebäude an der Windmühlenstraße gedeckt werden kann.

Daher wird die Nutzung des Gebäudes der Kettelerschule – Gebäudeteil der früheren Kettelergrundschule – für die verbleibenden 3 Klassen des Jahrgangs 10 der Städtischen Realschule Beckum beschlossen. Die Fachräume der Kettelerschule sollen von der Städtischen Realschule Beckum mit genutzt werden. Wenn nach der Auffassung der Lehrerschaft der Städtischen Realschule Beckum aus fachlichen Gründen weiterhin die Nutzung der Fachräume im Schulgebäude an der Windmühlenstraße erforderlich ist, soll ein Fahrdienst eingerichtet werden. Demnach wird unter Berücksichtigung der vorhandenen Kapazitäten am Standort der Kettelerschule auf die Errichtung von Pavillons verzichtet.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Kosten für den Transport von Lehr- und Unterrichtsmitteln vom Gebäude an der Windmühlenstraße zur Kettelerschule durch die Städtischen Betriebe Beckum, die der Höhe nach zurzeit nicht beziffert werden können. Gegebenenfalls sind Lehr- und Lernmittel in den Fachräumen der Kettelerschule zu ergänzen.

Sofern die Nutzung der Fachräume im Gebäude der Windmühlenstraße weiterhin erforderlich ist, entstehen Fahrtkosten von bis zu 6.000 Euro.

Finanzierung

Es entstehen momentan keine Auswirkungen auf den Haushaltsplanentwurf 2017.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Nach § 79 Schulgesetz NRW sind die Schulträger verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten, sowie das für die Schulverwaltung notwendige Personal und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen.

Demografischer Wandel

Im kommenden Schuljahr 2017/2018 wechseln 366 Schülerinnen und Schüler (SuS) auf die weiterführenden Schulen in Beckum. Das sind in nur diesem einen Jahrgang 88 SuS mehr, als die Ist-Zahl der schulpflichtig werdenden Kinder am Ende des Jahres 2012 mit 278 SuS, die den bisherigen Bedarfsberechnungen zugrunde lag. Außerdem müssen zunehmend Kapazitäten für zuziehende Kinder ohne Gymnasialempfehlung bereitgehalten werden. Allein im Monat Juli 2016 sind 23 schulpflichtige Kinder mit ihren Eltern nach Beckum gezogen und zwar über die Zahl der zugewiesenen Flüchtlinge hinaus. Die Übergänge von den Grundschulen in die weiterführenden Schulen steigen auch für die Folgejahre weiter an.

Erläuterungen

Ausgangslage

Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 15. November 2012 beschlossen, am Standort der Städtischen Realschule Beckum (im Weiteren „Realschule“) eine Sekundarschule zu errichten. Gleichzeitig wurde der Auflösungsbeschluss für die Realschule und die Ketteler-Hauptschule gefasst (siehe Vorlagen 2012/0175 und 2012/0175/1 – Gründung einer Sekundarschule im Ortsteil Beckum als inklusive Ganztagschule zum Schuljahr 2013/2014 und gleitende Auflösung der Ketteler-Hauptschule und der Städtischen Realschule Beckum – und Niederschrift über die Sitzung).

Vorausgegangen war eine anlassbezogene Schulentwicklungsplanung. Die demografische Entwicklung und das signifikant geänderte Elternwahlverhalten hatten die Anpassung des Schulangebotes an die tatsächliche Nachfrage erforderlich gemacht. Im Jahr zuvor war die Errichtung der Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum auf den Weg gebracht worden. Eine Lösung, die Realschule und die verbliebene Ketteler-Hauptschule seinerzeit in das Gesamtschulkonzept einzubeziehen, war im Zuge der Beschlussfassung für die Gesamtschule im Jahr 2011 nicht möglich. Mehrheitliche politische Zielsetzung war seinerzeit, die Realschule zu erhalten.

Die Anmeldezahlen für die Ketteler-Hauptschule und die Realschule machten jedoch im Sommer 2012 eine zukunftsfähige Neugestaltung des Schulangebotes der Sekundarstufe I zur Sicherung des Schulangebotes am Schulstandort Beckum erforderlich. So wurde zwischen dem 30. August und dem 15. November 2011 unter engagierter Beteiligung der Realschule ein Konzept für eine Sekundarschule erarbeitet und von allen Gremien verabschiedet.

Der Bedarf und die notwendige Größe waren im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für fünf Folgejahre nachzuweisen. Aus den seinerzeit vorliegenden Schülerdaten ergab sich eine begründbare 3-Zügigkeit, weil sich bei der im November 2012 vorliegenden Zahl der schulpflichtigen Kinder beim Übergang von der Grundschule in die weiterführenden Schu-

len ein Rückgang von 334 im Schuljahr 2012/13 auf 274 für das Schuljahr 2018/19 ergab. Für die Sekundarschule waren auswärtige SuS nicht einzubeziehen, da gleiche Schulformen in den Nachbarstädten vorhanden waren beziehungsweise deren Gründung zeitgleich anstand.

Gründung der Sekundarschule

Die Errichtung der Sekundarschule wurde nach dem Antrag vom 28. November 2012 mit Bescheid vom 21. Januar 2013 genehmigt. Die Genehmigung stand unter dem Widerrufsvorbehalt, dass zur Errichtung mindestens 75 Anmeldungen vorliegen. Die Eingangsklassen sollten jeweils bis zu 30 Schülerinnen und Schüler (SuS) aufnehmen. Die Sekundarschule wurde als gebundene Ganztagschule mit inklusivem Angebot errichtet.

Wegen der parallelen Auflösung der Realschulen (auch in der Nachbarschaft), der Begrenzung der Kapazität der Gesamtschule am Standort Neubeckum sowie der Zuweisung von inklusiv zu beschulenden Kindern mit verschiedenen Förderbedarfen, lagen nach dem Anmeldetermin im Februar 89 Anmeldungen vor. Die erforderliche Mindestgröße von 75 SuS war erreicht. Die nach dem Genehmigungsbescheid möglichen 3 x 30 SuS wurde nicht überschritten.

Bis zum Schulbeginn im August wuchs allerdings die Zahl der aufzunehmenden Kinder – insbesondere durch Rückläufer aus anderen Systemen – weiter an, so dass letztendlich die Schule mit 4 Parallelklassen startete.

Entwicklung der Sekundarschule nach ihrer Gründung

In den Folgejahren nahmen die Anmeldezahlen weiter zu. Das Elternwahlverhalten relativierte sich wieder weg vom Gymnasium hin zur Gesamtschule beziehungsweise zur Sekundarschule. Zuvor waren wohl wegen der noch nicht vertrauten neuen Schulformen, die Kinder auch ohne eine entsprechende Empfehlung an den Gymnasien angemeldet worden. So gab es bei der Sekundarschule in den ersten Jahren deutliche Zuwächse in der Jahrgangsstufe 6 und 7 durch Schulwechsler.

Die aktuelle Jahrgangsstufe 8 hat seit dem ersten Anmeldeverfahren einen Zuwachs von 44 SuS erfahren (zunächst 89 SuS – jetzt 133 SuS)! Die Entwicklung der Schülerzahlen ist in der als Anlage 1 beigefügten Tabelle zu entnehmen.

Aktuelle Situation in der Sekundarschule

Aktuell stellen sich die Schülerzahlen wie folgt dar:

Jahrgang 5	106 SuS in 4 Klassen (keine Begrenzung wegen Inklusion)*
Jahrgang 6	101 SuS in 4 Klassen (Begrenzung wegen Inklusion auf 25 SuS pro Klasse)
Jahrgang 7	115 SuS in 4 Klassen (Begrenzung wegen Inklusion auf 25 SuS pro Klasse)
Jahrgang 8	133 SuS in 5 Klassen (integrative Klassen nach altem Recht)

*Die Obergrenze des Klassenfrequenzrichtwertes (KFRW) in Sekundarschulen mit Inklusion beträgt 25 SuS, gemäß § 6 Absatz 6 Satz 4 der Verordnung zu § 93 Absatz 2 Schulgesetz NRW, bei durchschnittlich mindestens 2 SuS mit besonderem Förderbedarf.

Der Zuwachs erklärt sich neben den bereits erwähnten Zugängen von anderen Schulformen zum einen durch allgemeine Zuzüge und Zuwanderungen aus dem europäischen Ausland sowie durch Flüchtlinge und vermehrte Zuweisungen von inklusiv zu beschulenden SuS. Hierbei sind gesetzlich festgelegte maximale Klassengrößen zu berücksichtigen

(25 SuS pro Klasse als Obergrenze bei Inklusion). Diese wurden allerdings angesichts der Flüchtlingszuweisungen erheblich überschritten, mit dem Hinweis der Schulaufsicht, dass hier der Schulträger verpflichtet sei, absehbar die räumlichen Voraussetzungen zu verbessern (vergleiche § 79 Schulgesetz NRW).

Außerdem wurde auf Veranlassung der Bezirksregierung Münster als obere Schulaufsicht in der Sitzung des Rates der Stadt Beckum am 14. April 2016 die ursprünglich 3-zügig konzipierte Sekundarschule in eine 4-zügige Schule umgewandelt (siehe Vorlage 2016/0055 – Erweiterung der Zügigkeit der Sekundarschule, Dauerhafte Errichtung eines vierten Zuges – und Niederschrift über die Sitzung).

Entwicklung der Schülerzahlen im gesamten Stadtgebiet

Im kommenden Schuljahr 2017/2018 wechseln 366 SuS auf die weiterführenden Schulen in Beckum. Das sind 88 SuS mehr, als die Ist-Zahl der Geburten Ende des Jahres 2012 mit 278 SuS, die den bisherigen Berechnungen zugrunde lag. Ausgehend vom Schulwahlverhalten und der Begrenzung der Kapazitäten der Gesamtschule auf 3 Züge stellt sich die voraussichtliche Anmeldezahl für die Sekundarschule aufgrund der empirischen Daten wie folgt dar:

Prognose für das Schuljahr 2017/2018 (Anmeldungen im Februar 2017)	
40 Prozent eines Schülerjahrgangs wechseln zum Gymnasium	146 SuS
die Aufnahme an der Gesamtschule ist auf 3 Züge begrenzt	81 SuS
verbleiben für die Sekundarschule	139 SuS

139 SuS für die Sekundarschule entsprechen rechnerisch 5,5 Parallelklassen.

Bereitgehalten werden müssen im Stadtgebiet außerdem Kapazitäten für zuziehende Kinder ohne Gymnasialempfehlung und für Schulwechsler von anderen Schulformen, so dass von 6 Parallelklassen in der neuen Jahrgangsstufe 5 ausgegangen werden muss (siehe Anlage 2 – Tabelle zur Entwicklung der Zügigkeiten).

Zur Nachvollziehbarkeit der Darstellung der zu erwartenden Schülerzahlen und der Zügigkeiten wird darauf hingewiesen, dass die Klassenfrequenzrichtwerte in der Realschule, der Sekundarstufe I des Gymnasiums und der Gesamtschule 28 SuS betragen. Es gilt die Bandbreite 26 bis 30. Eine Überschreitung um bis zu 5 SuS ist zulässig. Daraus ergibt sich die Klassenbildung und die Zügigkeit.

Für die Gymnasien ergeben sich rechnerisch – bei einem Klassenfrequenzrichtwert von 28 SuS– 5,2 Parallelklassen für Kinder aus den Beckumer Grundschulen. Hinzu kommen auswärtige SuS.

So entfallen bisher 4 Klassen auf das Albertus-Magnus-Gymnasium und 3 bis 4 Klassen auf das Kopernikus-Gymnasium. Eine dritte oder auch vierte Parallelklasse entsteht beim Kopernikus-Gymnasium durch die Kinder aus Ennigerloh. Die Übergänge aus Ennigerloher Grundschulen sind größer als eine Klassenstärke, so dass mindestens 3 Parallelklassen am Kopernikus-Gymnasium gebildet werden können beziehungsweise müssen. Der aktuelle Jahrgang 5 hat zurzeit 3 Parallelklassen. Die Obergrenzen der Klassenfrequenzrichtwerte werden durch die Schulaufsicht voll ausgeschöpft; das heißt Klassenteilungen werden zur der Sicherung der Lehrerversorgung zurzeit restriktiv gehandhabt und in der Regel nicht genehmigt.

Die Zügigkeiten der Schulen sind der jährlich bekannt gegebenen Übersicht „Schüler und Klassen“ zu entnehmen. Die aktuelle Übersicht mit Stand Oktober 2016 ist als Anlage 3 beigelegt.

Raumbedarf der Sekundarschule und der auslaufenden Realschule

Bei der Beschlussfassung zur Gründung und erneut bei der vorgeschriebenen Erhöhung der Zügigkeit war Bestandteil des Beschlusses, dass die erforderlichen Raumkapazitäten sukzessive bereitgestellt werden sollen.

Mit Beginn des Schulbetriebs der Sekundarschule wurde zeitgleich ein sogenannter Pavillon mit 6 Klassenräumen abgerissen. Er befand sich in einem äußerst schlechten baulichen Zustand und wurde schon geraume Zeit nur noch für Arbeitsgemeinschaften genutzt. Außerdem standen dort 3 Räume vorübergehend dem Jugendamt für Präventionskurse und der Volkshochschule Beckum-Wadersloh für verschiedene Angebote zur Verfügung.

Der vorhandene Raumbestand ergibt sich aus den Grundrisszeichnungen (siehe Anlage 4). Aus der Tabelle Raumübersicht 2016/2017 (siehe Anlage 5) sind die aktuellen Nutzungen durch die Sekundarschule und die Realschule, die Raumfunktionen und die Raumgrößen ersichtlich. Der erforderliche Raumbedarf (siehe Anlage 6) für das kommende Schuljahr ergibt aus der Annahme, dass für die Sekundarschule 6 Eingangsklassen gebildet werden müssen.

Der Ermittlung des künftigen Raumbedarfs liegen Arbeitsergebnisse eines Vergleichsringes der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) zugrunde. Der KGSt-Bericht wurde im Dezember 2015 veröffentlicht.

Angesichts aktueller und kurzfristiger Veränderungen im Bildungs- beziehungsweise Schulsystem infolge von Schulauflösungen, Realisierung der Inklusion, Zunahme der Ganztagschulen, Unterbringung von Flüchtlingen stehen alle Kommunen als Schulträger vor der Herausforderung, diesen Entwicklungen mit ihren schulischen Raumangebot begegnen zu können. Auf Schulbaurichtlinien der Länder kann nicht zurückgegriffen werden. Diese wurden aus Konnexitätsgründen aufgehoben. Mit dem KGSt-Bericht sollen Kommunen über ein Instrument verfügen, das annähernd alle denkbaren Raumbedarfe darstellt. Außerdem können Empfehlungen für Raumgrößen abgeleitet werden.

Die Komplexität der Systeme und der schulischen Angebote erfordern allerdings eine sorgfältige Prüfung der KGSt-Ergebnisse auf der Basis der schulrechtlichen und vor allem der lokalen Bedingungen. Die Belange der Inklusion und des Ganztags sind zu berücksichtigen. Die KGSt-Empfehlungen (Liste erforderlicher Räume) wurden mit Zurückhaltung berücksichtigt. Insbesondere die Empfehlungen zu den Differenzierungsräumen können nicht in vollem Umfang erfüllt werden.

Defizit bei den verfügbaren Klassenräumen ab dem Schuljahr 2017/2018

Aus der Tabelle zum Raumbedarf (siehe Anlage 6) ist das Defizit bei den verfügbaren Klassenräumen ersichtlich. Hieraus ergibt sich ein akuter Handlungsbedarf zum kommenden Schuljahr 2017/2018, um den Raumbedarf der Sekundarschule zu sichern.

Die Differenzierung konnte bisher noch durch Mehrfachnutzungen von vorhandenen Räumen gesichert werden. Auf die Umwandlung von Klassenräumen in jeweils zwei Differenzierungsräume wurde zunächst verzichtet, um die Zahl der Unterrichtsräume in Klassenraumgröße nicht weiter zu reduzieren und gegebenenfalls bei Bedarf auf eine Nutzung als Klassenraum zurückgreifen zu können. Die Erhöhung der Zügigkeit und die Anzahl der

Klassen mit Inklusion erfordern nun aber unabdingbar weitere Räume. Dies gilt sowohl für Unterrichts- als auch für Differenzierungsräume:

- Allgemeine Unterrichtsräume/Klassenräume

Die als allgemeine Unterrichtsräume (AUR) oder Differenzierungsräume mitgenutzten Fachräume müssen bei der wachsenden Zahl der Klassen vermehrt für den Fachunterricht zur Verfügung stehen. Nach der Tabelle „Raumbedarf“ (siehe Anlage 6) ergibt sich als akuter Bedarf für das kommende Schuljahr 2017/2018 ein Bedarf der Sekundarschule für 23 AUR (aktuell 17 Klassen plus 6 neue Eingangsklassen) sowie ein Bedarf Realschule für 3 AUR (für die Jahrgangsstufe 10) zuzüglich Differenzierungsräumen.

Ausgehend von den verfügbaren 24 allgemeinen Unterrichtsräumen (AUR) entsteht im Schuljahr 2017/2018 ein Fehlbedarf von 2 AUR zuzüglich Räume für Differenzierung.

- Differenzierung

Zur Differenzierung wurden bisher 7 Räume (davon 5 in Klassenraumgröße) genutzt. Die Realschule hat den Kunstraum für die Differenzierung belegt.

Ausgehend von der Annahme, dass für 2 Klassen jeweils ein Differenzierungsraum zur Verfügung gestellt würde, müssten zum Schuljahresbeginn 2017/2018 bei 26 Klassen dann 13 Differenzierungsräume vorhanden sein. Unter Berücksichtigung der 7 bereits genutzten Räume besteht ein Fehlbedarf von mindestens 6 Differenzierungsräumen.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass in der Gesamtschule unter Berücksichtigung der notwendigen Leistungsdifferenzierung und der Inklusion pro Klasse ein Gruppenraum/Differenzierungsraum eingeplant wurde.

Die Differenzierungsmöglichkeit zeigt sich im Schulalltag als unbedingt erforderlich. Bei einem vergleichbaren Schulprogramm im Rahmen des gebundenen Ganztags müssten bei einer Gleichbehandlung von Gesamtschule und Sekundarschule schon jetzt 17 Differenzierungsräume in der Sekundarschule verfügbar sein. Tatsächlich sind es 7 Räume. Für künftige Berechnungen wird nicht von einem Verhältnis von 1:1 sondern von 2:1 ausgegangen. Das erfordert nach Abschluss der Ausbauphase 13 Differenzierungsräume.

In den kommenden Jahren bis zum Jahre 2025 muss unter Berücksichtigung der Zahl der schulpflichtig werdenden Kinder und der aktuellen Grundschuljahrgänge mindestens von einer durchgehenden 5-Zügigkeit der Sekundarschule ausgegangen werden (siehe Anlage 1 – Tabelle Entwicklung der Schülerzahlen).

Lösungsmöglichkeiten für das Schuljahr 2017/2018

Bisher wurde eine gemeinsame Nutzung des Gebäudes durch die Realschule und die Sekundarschule bis zum Ende der gleitenden Auflösung der Realschule angestrebt. Zwischenzeitlich gab es Gespräche zur Mitnutzung der Kettlerschule durch die verbleibenden Klassen der Realschule. Die Umsetzung wurde allerdings nicht realisiert.

Zur Deckung des Fehlbedarfs wurden nun folgende Varianten geprüft:

1. Errichtung eines Pavillons zum Schuljahresbeginn im August 2017

Der Pavillon wäre mit den erforderlichen Klassenräumen und Differenzierungsräumen unter Berücksichtigung des künftigen Bedarfs beziehungsweise mit Erweiterungs-

möglichkeiten in Containerbauweise zu errichten. Für eine Containerlösung mit 3 Klassenräumen und je einem Differenzierungsraum würden für ein Schuljahr Mietkosten von circa 123.000 Euro entstehen. Die Kostenangabe basiert auf dem konkreten Ausschreibungsergebnis im Frühjahr 2016 für die im laufenden Schuljahr benötigten Mietcontainer für die dreizügige Jahrgangsstufe 9 der Gesamtschule im Zusammenhang mit dem Erweiterungsbau.

2. Umzug der verbleibenden 3 Klassen der Jahrgangsstufe 10 der Realschule in das Gebäude der Kettelerschule

Im Juli verlässt analog zur Realschule ein weiterer Jahrgang die Kettelerschule. In beiden Schulen werden im kommenden Schuljahr die Jahrgangsstufen 10 unterrichtet. 4 Parallelklassen der Kettelerschule und 3 Parallelklassen der Realschule. Benötigt werden folglich 7 Klassenräume und entsprechende Differenzierungsräume sowie alle lehrplanmäßig erforderlichen Fachunterrichtsräume. Im Gebäude der Kettelerschule sind alle erforderlichen Räume verfügbar (siehe Anlage 7 –Tabelle „Raumübersicht Kettelerschule“).

Dies sind im Hauptgebäude 9 Klassenräume und alle Fachräume sowie im ehemaligen Grundschulgebäude 9 Klassenräume und eine Mensa mit einer Größe von 200 m². In beiden Gebäuden stehen die Verwaltungsräume für die Schulleitung und ein Lehrerzimmer zur Verfügung. Insgesamt also 18 Klassenräume und Fachräume für die verbleibenden 7 Klassen.

Das Klassenmobiliar ist in den passenden Größen vorhanden. Möbeltransporte können weitgehend entfallen. Noch zu beziffernde Kosten entstehen für den Einsatz des Eigenbetriebs beim Transport von Lehr- und Lernmitteln für die Jahrgangsstufe 10. Gegebenenfalls sind zusätzliche Lehrmittel und die Beschaffungen von Verbrauchsmitteln für den Chemie-Unterricht erforderlich um einen Unterrichtsstandard für die FOS-Reife zu sichern. Zusätzliche Lehr- und Lernmittel können nach Ablauf des Schuljahres im Rahmen der erweiterten Zügigkeit der Sekundarschule verwendet werden. Der Physikraum in der Ketteler-Hauptschule wurde nach dem Standard für alle weiterführenden Schulen im Stadtgebiet im Jahr 2010 erneuert.

Alternativ könnten die Klassen für den naturwissenschaftlichen Fachunterricht zum Gebäude Windmühlenstraße gefahren werden. Aktuell geschieht das umgekehrt für den Hauswirtschaftsunterricht der Sekundarschülerinnen und -schüler, die die Schulküche der Kettelerschule nutzen. Der Lehrplan für die Sekundarschule sieht planmäßig Unterricht im Fach Hauswirtschaft ab der Klasse 6 vor. Die ehemalige Lehrküche der Realschule wurde nach der Gründung der Sekundarschule als gebundene Ganztagschule bis zur Fertigstellung der neuen Mensa an der Windmühlenstraße vorübergehend als provisorische Mensa genutzt. Die Lehrküche wird nach der erfolgten Fertigstellung der Mensa derzeit wieder eingerichtet.

Bei einer Bündelung des Fachunterrichts könnten jeweils zwei Klassen gemeinsam einen Bus nutzen. So würden Fahrtkosten von 50 Euro für maximal 2 bis 3 Fahrten wöchentlich in 40 Schulwochen entstehen; somit Kosten bis maximal 6.000 Euro.

Damit könnte die neue Jahrgangsstufe 5 der Sekundarschule ohne weitere Baumaßnahmen oder Pavillonlösungen im Schuljahr 2017/2018 im Gebäude Windmühlenstraße untergebracht werden.

Die Verwaltung schlägt die Umsetzung der Variante 2 vor. Hiermit würde zumindest für das Schuljahr 2017/2018 eine größere Auslastung des Schulgebäudes der Kettelerschule erreicht. Zudem wären Schulklassen der gleichen Jahrgänge an einem Standort untergebracht. Unter Berücksichtigung aller Aspekte ist diese Variante auch die wirtschaftlichere Lösung.

Im Weiteren wird darauf hingewiesen, dass sich eine Arbeitsgruppe ab dem Frühjahr 2017 eingehend mit der Deckung des künftigen Raumbedarfs ab Schuljahr 2018/2019 beschäftigen wird und geeignete Konzepte unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen erarbeiten soll.

Anlage(n):

1. Entwicklung der Schülerzahlen der Sekundarschule seit Gründung
2. Prognose der Übergänge in die weiterführenden Schulen
3. Übersicht der SuS und der Klassen im Schuljahr 2016/2017
4. Grundriss des Gebäudes der Real- und Sekundarschule
5. Raumübersicht Realschule und Sekundarschule Schuljahr 2016/2017
6. Entwicklung des Raumbedarfs der Sekundarschule ab 2017
7. Raumübersicht der beiden Gebäude am Standort Kettelerschule